Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei

der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei

Herausgeber: Reichszeugmeister Richard Büchner; verantwortlich J. A.: Josef Müller. Druck: Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn G. m. b. H., sämtliche in München. Bezug nur durch die Reichspost. Unmittelbare Bestellungen bei der RZM. können nicht angenommen werden. Erscheint 14tägig. Preis vierteljährl. RM. 1.—. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Ausgabe 17 | München, 25. Mai 1935 | Jahrgang 2

Der Stellvertreter des Führers

Rundschreiben 86/35

Die von mir in den letzten zwei Jahren beobachtete Arbeit der Angehörigen der NSBO und der NS.-Hago, auch soweit sie nicht Parteigenossen sind, veranlaßt mich zu einer Milderung meiner Verfügung vom 26. 6. 33 nun auch insofern, als ich hiermit allen Nichtparteigenossen in der NSBO. und der NS.-Hago, die ihre Aufnahme in die NSBO. bzw. in die NS.-Hago vor dem 9. 5. 33 beantragt haben, mit sofortiger Wirkung das Tragen des Braunhemdes statt des bisher getragenen weißen Hemdes gestatte. Zum Braunhemd ist die DAF.-Mütze zu tragen.

Die notwendigen Feststellungen sind durch die Personalämter II zu treffen.

München, 27. 4. 35.

FDR.:

gez. Friedrichs. gez. R. Heß.

Reichsorganisationsleiter

Führen von Sturmfahnen

Laut Mitteilung des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers ist die Genehmigung zum Führen von Fahnen vom Führer erteilt worden an:

1. SA.,
2. SS.,
3. Politische Organisation,
4. NSBO.,
5. Deutsche Arbeitsfront als betreute Organisation der NSBO.

Allen anderen Gliederungen der Partei, den betreuten Organisationen, sämtlichen Vereinen und Verbänden innerhalb des Reichsgebietes ist die Führung von Hakenkreuzfahnen in der Art und Ausführung der Sturmfahnen verboten.

Das Verbot bezieht sich auch auf Fahnen, die aus rotem Fahnentuch mit weißer runder oder eckiger Scheibe unter Verwendung eines anderen Symbols als des Hakenkreuzes angefertigt wurden und bei flüchtiger Betrachtung mit den Sturmfahnen der Partei verwechselt werden können.

Gegen Fahnen mit anderer Farbzusammenstellung wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch zuständige Dienststellen, keine Einwendung erhoben.

Es ist dagegen erlaubt, wenn Gliederungen der Partei, Vereine und Verbände Hakenkreuzfahnen führen, die in der Tuchfläche 90 × 150 cm nicht überschreiten.

Die Anbringung von besonderen Fahnenspitzen, Spiegeln, Fahnennägeln, Bestickung, Fransen und Wimpeln ist bei diesen Fahnen untersagt.

Vorstehende Verfügung wird bekanntgegeben, damit bei Unstimmigkeiten die SA.-Führer auf diese Bestimmung verweisen können. F. 7383.

Anordnung Nr. 10/35

Die Partei zählt im Reich 8566 Stützpunkte, die das gleiche Aufgabengebiet einer Ortsgruppe haben; es handelt sich lediglich um ein Hoheitsgebiet der Partei mit geringer Anzahl von Parteigenossen und einem entsprechend verkleinerten Stab von Politischen Leitern.

Der Stützpunktleiter als Hoheitsträger unterschied sich im Dienstrang bisher vom Amtsleiter der Ortsgruppe nicht.

Ab sofort wird als Dienstrang des Stützpunktleiters der folgende eingeführt:

Dienstanzug des Politischen Leiters mit goldenen Knöpfen und goldener Mützenkordel.
Hellbrauner Tuchspiegel mit blauem Passepoil und einer einfachen goldenen Litze (Breite 12 mm).

Dienstrangverleihung erfolgt auf Vorschlag des Kreisleiters unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Personalamtes durch den Gauleiter.

Dienstrangverleihung ist nur bei Bewährung vorzunehmen.

Heil Hitler!

FdR.: Simon. gez. Dr. R. Ley.

NB! Abzeichen des Stützpunktleiters sind nur bei der RZM. oder den zugelassenen Verkaufsstellen gegen Vorzeigung des Politischen Leiter-Ausweises zu erhalten.

Rundschreiben Nr. O. 26/35

Betrifft: Anordnung des Stellvertreters des Führers Nr. 78/35 vom 26. 4. 1935, NSF.-Walterinnen-Abzeichen.

Die NSF.-Walterinnen-Abzeichen sind nur von den anerkannten Verkaufsstellen der Reichszeugmeisterei gegen Vorzeigung des vom zuständigen Personalamt ausgestellten, zum Tragen des Abzeichens berechtigenden Ausweises zu beziehen.

Die Abzeichen müssen den RZM.-Schutzstempel tragen.

Heil Hitler!

F. Mehnert, Amtsleiter.

Reichszeugmeisterei

18,35

Saisonschluß- und Ausverkäufe

Auszug aus der Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 14. 5. 35, veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger vom 15. 5. 35 bezüglich Verkäufe

11572 Frauenstr. 20
522 Walter Gauger

zur Wende eines Verbrauchsabschnittes (Saison-Schlußverkauf):

§ 3.

(1) Es dürfen zum Verkauf gestellt werden:

a) im Winterschlußverkauf Waren aus Porzellan, Glas und aus Steingut und aus der Gruppe Lederwaren Damenhandtaschen, Lederblumen und Damengürtel.

b) in beiden Verkaufsveranstaltungen Textilien, Bekleidungsgegenstände und Schuhwaren.

(2) Parteiamtliche Gegenstände einschließlich der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind von den Verkäufen ausgeschlossen.

(3) Weitere Bestimmungen über die Waren, die in diese Verkäufe einbezogen werden dürfen, behalte ich mir vor.

§ 4 usw.

Der Reichswirtschaftsminister.
I. V.: gez. Dr. Posse.

Zusatz der Reichszeugmeisterei:

Nichtbeachtung vorstehender Anordnung hat neben Anwendung der gesetzlichen Strafbestimmungen auch den Entzug des Berechtigungsnachweises zur Folge.

19,35 **Steuerauskünfte**

In letzter Zeit mehren sich die Anfragen bei der Reichszeugmeisterei, in welchen um irgendwelche Auskünfte in steuertechnischer Art gebeten wird. Wir machen deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir für solche Auskünfte nicht zuständig sind. Derartige Anfragen sind direkt an das jeweilige Finanzamt zu richten. Zur Entlastung unseres Betriebes werden wir künftig derartige Schreiben nicht mehr beantworten.

20,35 **Beschaffungsvorhaben**

Wir stellen immer wieder fest, daß Gliederungen und angeschlossene Verbände der NSDAP. ihre Beschaffungsvorhaben unter Umgehung des Dienstweges unmittelbar an das Reichswirtschaftsministerium, Reichsausgleichstelle für öffentliche Aufträge einreichen. Derartige Eingaben sind vollständig zwecklos. Die Reichsausgleichstelle genehmigt grundsätzlich nur Anträge der Reichszeugmeisterei. Die Dienststellen werden nochmals nachdrücklichst auf die Anordnung des Führers vom 3. 5. 34 sowie auf die Durchführungsbestimmungen des Reichsschatzmeisters vom 1. 6. 34, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei Ausgabe 1 und 2 vom 1. 6. 34 und 9. 6. 34 sowie im „V. B.", hingewiesen.

Ferner geben wir bekannt, daß eine unmittelbare Belieferung der Dienststellen der NSDAP. und deren Gliederungen ohne unsere Genehmigung den Herstellern strengstens verboten ist.

Siehe Bekanntgabe der Reichszeugmeisterei im Mitteilungsblatt vom 15. 9. 35 Ausgabe 16 Seite 1. Sämtliche zugelassene Hersteller sind verpflichtet, ihre Erzeugnisse nur an von der Reichszeugmeisterei zugelassene Wiederverkäufer abzusetzen.

Herstellern, die diese Vorschriften nicht einhalten, wird der Berechtigungsnachweis unweigerlich entzogen.

21,35 **Zurücknahme und Umtausch von Erkennungsmarken**

Wiederholte Anfragen veranlassen, darauf hinzuweisen, daß die von der Reichszeugmeisterei bezogenen Erkennungsmarken nicht zurückgenommen werden können.

Ein Umtausch gegen andere Erkennungsmarken findet nur dann statt, wenn die nicht benötigten Kennzeichen innerhalb drei Monaten nach Erhalt zurückgegeben werden.

Beschaffungsamt SS.

10,35 **Uniformhersteller**

An Uniformhersteller werden nur solche parteiamtliche Gegenstände ausgeliefert, die zur Fertigstellung von Dienstkleidern benötigt werden.

Unterabteilung:

D = Dienstkleidung

Wir verweisen auf die Bekanntmachung des Beschaffungsamtes SS. in dieser Ausgabe.

Herstellungs- und Verkaufsvorschrift für die BDM.- und JM.-Bluse

23,35

Zu BDM.- und JM.-Blusen dürfen die nachbezeichneten Gewebe verwendet werden:

Popeline,
Natté,
Panama.

Mindestqualitätsvorschriften werden in einer der nächsten Nummern des Mitteilungsblattes bekanntgegeben. Bis dahin können die bisher verwendeten Qualitäten verarbeitet werden.

Knöpfe aus deutscher Preßmasse für Vorderschluß, Taschen und Ärmel 24", als Bundknopf für die JM.-Bluse 36". Der Knopf trägt auf der Vorderseite Eichenlaubmuster und die Buchstaben BDM, JM., auf der Rückseite das Prägezeichen der RZM. und die Herstellernummer.

Die Macharten unterscheiden sich nach

1. BDM.-Winterbluse mit langem Ärmel,
2. BDM.-Sommerbluse mit kurzem Ärmel,
3. JM.-Winterbluse mit langem Ärmel,
4. JM.-Sommerbluse mit kurzem Ärmel.

BDM.-Winterbluse. An die nahtlose Schulterpasse aus doppeltem, gegengesetzten Grundstoff werden die Vorder- und Rückenteile angereiht. Der Stoff ist hierfür im Verhältnis zur Breite der Passe 1/4 einzuhalten. Die Passe ist nur an den Vorderteilen 1 mm breit außen gesteppt. — Die Bluse wird durchgeknöpft und schließt auf 4 Knöpfen. Die 3—4 cm breite Knopflochleiste am rechten Vorderteil ist beiderseitig 4—6 mm breit gesteppt. Die Knopflöcher sind senkrecht eingeschnitten; das oberste befindet sich 10—12 cm unter dem Kragenansatz, das unterste in der Gürtellinie. Knopfloch- und Knopfleiste sind angeschnitten. Letztere wird durch einen nach innen gelegten Saum von 2½—4 cm Breite gebildet. Die Knöpfe müssen auf 3facher Stofflage sitzen.

Der Kragen ist in doppelter Stofflage gerade geschnitten und verstürzt gearbeitet. Er hat an beiden Enden in der Breite von 1/3 der Kragenbreite (1½—2½ cm lang) abgerundete Ecken. Durch Hochschieben des Lederknotens am Halstuch muß der Kragen geschlossen getragen werden können. Der Umlegkragen ist 1 mm und 5 mm breit gesteppt.

Der Ärmel ist einteilig und in der Kugel glatt. Die Weite ist an der Handwurzel in einem 10 cm breiten Bündchen aus doppeltem Grundstoff zusammengefaßt. Der Ärmel erhält einen 5—7 cm langen, seitlichen Schlitz, der durch einen 2 cm breiten Verstärkungsstreifen an der Innenseite des Unterärmels besetzt ist. Am Oberärmel ist der Besatzstreifen außen aufgesteppt, 8—10 cm lang, spitz zulaufend. Das Bündchen wird manschettenartig umgelegt, und zwar so weit, daß es die Ansatznaht des Bündchens deckt. 4 waagrechte Knopflöcher, die fest verriegelt sein müssen und 2 BDM.-Knöpfe 24", die durch 12 Faden und gleichmäßige Umwicklung derselben fest miteinander verbunden sind, bilden den Manschettenverschluß.

Brusttaschen. Auf beiden Vorderteilen wird je eine, der Größe der Bluse entsprechende Brusttasche aus einfachem Grundstoff 1 und 5 mm breit aufgesteppt. Kleinstes Maß der Taschen 8×8 cm, größtes Maß 11×11 cm. Die unteren Ecken sind abgeschrägt.

Entgegen der früheren Ausführung haben die Taschen keine Patten, sondern eine 2½—3 cm breite, außen aufgesteppte Leiste, in die 2 senkrechte Knopflöcher eingeschnitten sind. Die Taschen sind beiderseits zu verriegeln. In der Höhe der Taschenleiste an der Innenseite der Bluse befindet sich ein mindestens 1½ cm breiter Streifen, der seitlich je 1 cm über den Sitz der Knopflöcher hinausreicht und an allen 4 Seiten schmal aufgesteppt ist. 2 BDM.-Knöpfe schließen die Taschen. Durch die Anbringung des Besatzstreifens sitzen die Knöpfe auf doppelter Stofflage.

Die Seiten- und Ärmelnähte sind als Rollnähte, die Armlochnaht als Gegennaht (sog. französische Naht) ausgeführt. Alle Knopflöcher müssen an beiden Seiten Riegel aufweisen; die Knöpfe sind über Kreuz je 4fach gestochen.

BDM.-Sommerbluse. Diese hat kurzen Ärmel mit aufgesteppten Aufschlägen. Die Länge des Ärmels richtet sich nach der Blusengröße und beträgt ⅓ des Maßes für lange Ärmel. Der Aufschlag ist aus einfacher Stofflage verstürzt aufgesetzt und am oberen Rand 1 mm breit gesteppt. Breite des Aufschlages 3 cm. Im übrigen ist die Ausführung der Sommerbluse die gleiche wie die der Winterbluse.

Jungmädel-Sommer- und Winterbluse. Die JM.-Bluse ist in der Gürtellinie von der Knopfloch- bis zur Knopfleiste durchgehend gleichmäßig einzuhalten und an der Innenseite durch einen 2 cm breiten Streifen aus einfachem Grundstoff zu besetzen. Der Streifen wird schmalkantig aufgesteppt. Zwischen den beiden Stepplinien werden an der Außenseite der Bluse 8 BDM.-Bundknöpfe angebracht, und zwar je 2 an den beiden Vorderteilen und 4 am Rückenteil zum Aufknöpfen des Rockes. Von der unteren Stepplinie ab muß die Bluse bis zum Saum noch mindestens 8 cm lang sein. Im übrigen ist die Ausführung der JM.-Winterbluse die gleiche wie die der BDM.-Winterbluse und die der JM.-Sommerbluse die gleiche wie die der BDM.-Sommerbluse.

Die Herstellung der vorbezeichneten Blusen darf nur von denjenigen Betrieben vorgenommen werden, die den Berechtigungsnachweis der Unterabteilung Dienstkleidung hierfür besitzen. Der Hersteller liefert ausschließlich an „Verkaufsstellen für parteiamtliche Bekleidung und Ausrüstung" oder an Fachgeschäfte, die die besondere Berechtigung zum Verkauf von BDM.-Bekleidung seitens der RJM. besitzen.

Der Kleinverkauf darf durch die vorbezeichneten Geschäfte nur gegen Vorlage eines Ausweises an Angehörige des BDM. oder an JM. erfolgen.

Erkennungsmarke. Jede Bluse muß sofort nach Fertigstellung mit der Erkennungsmarke der RJM. versehen werden. Die Marke darf beim Verkauf nicht entfernt werden, sie wird also dem Käufer mit der Bluse ausgehändigt. Die Anbringung der Erkennungsmarke, die mit Klipsvorrichtung versehen ist, erfolgt im 2. Knopfloch des Vorderschlusses.

Weiße Sportblusen, die nicht für den BDM. bestimmt sind, dürfen keine 2 Brusttaschen haben, gleichgültig, ob sie mit oder ohne Patten gearbeitet sind. Weiße Sportblusen mit einer Brusttasche oder in einer sonstigen Ausführung, die eine Verwechslungsmöglichkeit mit der BDM.-Bluse zuläßt, müssen — ebenfalls im 2. Knopfloch am Vorderschluß — eine Marke tragen mit deutlich sichtbarem Aufdruck „Für BDM. und JM. unzulässig".

Hersteller und Verkaufsgeschäfte, die seitens der RJM. den Berechtigungsnachweis zur Anfertigung oder zum Verkauf der BDM.-Bluse besitzen, dürfen Blusen, die der BDM.- oder JM.-Bluse zum Verwechseln ähnlich sind, weder herstellen noch verkaufen.

24,35 **BDM.-Fahrtenbluse aus Pologewebe**

Für diese neu zur Einführung gelangende Bluse ist seitens der Reichsjugendführung der Farbton noch nicht endgültig festgelegt. Sobald uns die Entscheidung der RJF. vorliegt, erfolgt Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der RJP

25,35 **Anzug für die Werkscharen der DAF.**

Es ist noch nicht bestimmt, ob dieser Anzug zur Einführung gelangt. Bis zur endgültigen Entscheidung hat daher die Herstellung zu unterbleiben. In einer der nächsten Nummern des Mitteilungsblattes werden hierüber weitere Angaben gemacht.

Unterabteilung:

B = Baumwolle

Berichtigung

Mitteilungsblatt Nr. 16, Artikel 35/35

Zur Veröffentlichung der Siegelmarke für HJ.- und DJ.-Sporthose bemerken wir, daß dieser Artikel nicht indanthren HJ.-braun, sondern **schwarz** eingefärbt ist.

Anfertigungsvorschrift für das Braunhemd (lange Form) in SA.- oder PO.-Farbe

36,35

Das braune Hemd mit losem Kragen paßt sich in Verarbeitung und Schnitt dem normalen Oberhemd an.

Das Vorderteil ist etwa 42 cm tief eingeschnitten, wird ohne Mittelfalte gearbeitet und schließt auf 4 Knöpfen. Der Rücken hat eine 3 cm breite Mittelfalte. Das Hemd hat doppeltes Plattstück und die Brust ist mit einem kräftigen Stoff unterlegt.

Breite der Einlage: jeweils von der Vorderkante des Hemdes gemessen, 13 cm. Die Länge der Einlage richtet sich nach der Tiefe des Einschnittes.

Die Ärmel werden mit etwa 6½ cm breiter Umschlagmanschette gearbeitet. Der Ärmelschlitz ist etwa 13 cm lang, von rechts mit einem 2½ cm breiten Beleg, Knopf und Knopfloch versehen.

Der Seitenschlitz des Hemdes ist etwa 30 cm lang und am oberen Ende durch eingesetzte oder aufgesteppte Eckchen verstärkt. Der lose Kragen ist mit einer Tasche für Stäbchen versehen und so gearbeitet, daß beim Tragen die Vorderkanten schließend aneinanderliegen (also keine Sperrform). Die hintere Höhe des Kragens beträgt 3½ cm, die Spitzenlänge 7 cm.

Das Halsbord, die Umschlagmanschetten, Ober- und Unterkragen sind mit je einer Einlage aus gutem Einlagestoff versehen.

Die Maße des fertiggenähten Hemdes sind nach untenstehender Aufstellung zu wählen:

Halsweite:	35/36	37/38	39/40	41/42	43/44
Rückenlänge: (Vorderteil 5 cm kürzer)	100	100	100	100	100
Ärmellänge:	60	62	62	62	62
½ Oberweite:	59	60	62	68	72
Rückenbreite:	43	45	47	49	51
Manschettenweite:	25	26	26	27	27

Unterabteilung:

A = Ausrüstung

60,35 **Textilabzeichen-Hersteller**

Betr.: HJ.-Dienst- und Rangabzeichen

Wir weisen auf die Bekanntmachung in dieser Ausgabe bei Unterabteilung B hin und bemerken, daß eine Terminverlängerung nicht mehr stattfindet.

61,35 **Verkauf von Fanfarentüchern der HJ. und DJ.**

Im Mitteilungsblatt Ausgabe 22/34 Seite 3 haben wir bereits bekanntgegeben, daß neben den Fahnen und Wimpeln für die Gliederungen der HJ. auch die Fanfarentücher nur noch durch die Reichsjugendführung ausgeliefert werden.

Trotzdem müssen wir feststellen, daß sich in Verkaufsstellen und Musikalienhandlungen noch vielfach Fanfarentücher befinden. Zum Ausverkauf dieser Tücher gewähren wir eine letztmalige Frist bis zum 15. Juli d. J.

Werden nach diesem Zeitpunkt noch Fanfarentücher im öffentlichen Verkauf vorgefunden, verfallen diese der Einziehung durch die Reichszeugmeisterei.

Beschreibung der neuen PO.-Kragenspiegel für Stützpunktleiter

62,35

Spiegelbezug aus echtfarbigem, hellbraunem Spiegeltuch, mit dem Stempel der RZM. versehen und auf Nessel aufgezogen.

Spiegeleinlage: feine säurefreie Leimsteife. Die Einlage ist derart auszustanzen, daß die beiden Eckenwinkel 105° bzw. 75° betragen.

Stickerei: 1 handgestickte goldene Gardelitze von 12 mm Breite, wobei die Leiste durch ein 2fach gedrehtes Goldschnürchen von 2 mm Stärke gegen die Kapellen getrennt und in sich halbiert wird. Die Länge der ganzen Gardelitze, in der Mittelachse der Leiste gemessen, beträgt 57 mm, so daß beiderseits bis zum Rande je 3 mm Tuch überstehen. Kapelle und Leiste sind über eine ¾ mm starke Pappunterlage gestickt.

Stickmaterial: Goldgespinst, bestehend aus realem Seidengespinst, Titer 120/130, chlor- und säurefrei gefärbt und mit Golddraht überzogen (nickelvergoldet 5/000).

Spiegelumrandung: hellblaue 2 mm starke geklöppelte indanthrenfarbige Kunstseidenschnur.

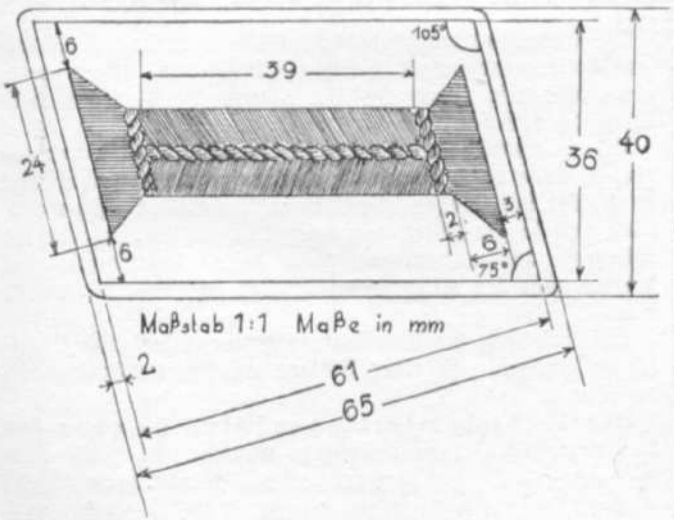

Größe des Spiegels: 4 × 6,5 cm einschl. Einfaßschnur.

Auf der Rückseite trägt der Spiegel die aufgeklebte Erkennungsmarke der Reichszeugmeisterei.

63,35 **Zeltbahnen für SA., PO. und HJ.**

Die Zeltbahnen für obengenannte Gliederungen werden vorerst nur in der Farbe festgelegt. In der Form wird die Normierung zurückgestellt, bis die Prüfungen der verschiedenen Ausführungen zum Abschluß gebracht sind. Zur Klarstellung machen wir darauf aufmerksam, daß sowohl die PO. als die HJ. die viereckige Ausführung beibehält.

Zeltbahnen, die in den vorschriftsmäßigen Farben der NSDAP. hergestellt und verkauft werden, unterliegen gesetzlichem Schutz und müssen mit der Erkennungsmarke der Reichszeugmeisterei versehen sein. Zeltbahnen, die ohne Erkennungsmarken in den parteiamtlichen Farben in den Handel kommen, werden sichergestellt.

Die Fachgruppe Schwerweberei erhält die Anweisung, daß die Neuanfertigung von Zeltbahnstoffen für die genannten Gliederungen in Zukunft nur nach Vorschrift von Heer und Marine vorgenommen werden darf. Soweit den Herstellern von Zeltbahnen fertige Zeltbahnstoffe angeboten werden, dürfen diese nur verarbeitet werden, wenn eine Freigabe seitens der Abtlg. „Baumwolle" erfolgt.

Wir empfehlen allen Herstellern von Zeltbahnen bei Einkauf von Schwergeweben für Zeltbahnen, zu verlangen, daß auf der Rechnung angegeben wird, nach welcher Farbkarte die Einfärbung vorgenommen wurde.

Zeltbahnstoffe für die SA. müssen nach Farbkarte der J. G. S. 5083 eingefärbt sein,

Zeltbahnstoffe für die PO. nach Farbkarte der J. G. S. 5035,

Zeltbahnstoffe für die HJ. und DJ. nach Farbkarte der J. G. S. 1050.

Farbmuster für Zeltbahnen können jederzeit von der Abteilung A = Ausrüstung bezogen werden.

Herstellungsvorschriften für die Kunstseidenschnur der PO.-Spiegelumrandung

64,35

Einlage: 12 Faden 16/2 Water, indanthren gefärbt, überklöppelt mit 16×3 Faden 180er Ia Kunstseide indanthren gefärbt.

Die Farben der Schnüre für die einzelnen Dienststellen entsprechen den Gruppenfarben der SA. wie folgt:

Reichsleitung: Gelb, wie Gruppen Schlesien/Franken;

Gauleitung: Rot, wie Gruppenstäbe;

Kreisleitung: Schwarz, wie Gruppen Niederrhein/Berlin-Brandenburg;

Ortsgruppenleitung: Hellblau, wie Gruppen Hochland/Bayer. Ostmark.

Farbvorschriften siehe Mitteilungsblatt Ausgabe 16/35.

65,35 **Herstellungsvorschriften für die HJ.-Marine-Mütze**

Die HJ.-Marine-Mütze ist in der Form ähnlich der Kieler Matrosen-Mütze. Als Grundtuch findet der gleiche Stoff wie bei der DAF.-Mütze Verwendung (gestempelte Ware).

Die Abmessungen bei Weite 54 betragen an der fertigen Mütze:

Der runde Boden hat einen Durchmesser von 26 cm.

Die Seitenteile sind vorne etwa 5,6 cm, seitlich 5,3 cm und hinten 5,2 cm hoch.

Im Mützenboden ist eine 2,5 mm starke mit einer dünnen Schnureinlage versehene Bodenbiese anzubringen.

Die Randhöhe ist fertig 4,2 cm breit, die Lasche wird 4 cm aufgezeichnet. Als Randeinlage findet eine doppelseitig lackierte 4,4 cm breite gestanzte Pappe Verwendung.

Die Mütze wird vorne mit einer Wellendrahtfeder und Steifleinenunterlage gestützt und mit Watte und Gaze versteift.

An der hinteren Randnaht wird zum Durchziehen des HJ.-Marinebandes, in Dreieckform, aus dünner schwarzer Seidenkordel ein Banddurchzug angebracht.

Futterboden und Seitenteile bestehen aus feinem, fadendichten, mittelblauen Satin. Zwischen Tuch und Futterboden ist eine Gazeeinlage einzunähen. Im Futterboden wird ein Celluloidspiegel in Rhombusform angebracht.

Das Schweißleder ist ungenarbt, beigefarbig, aus bestem Schafleder 18" und im eingenähten Zustand 3,8 cm breit.

Vorn in der Mitte des Seitenteils wird unmittelbar über dem Rand das HJ.-Abzeichen in Rhombusform und darüber das Hoheitsabzeichen angebracht.

Die fertige Mütze wird auf Plombiereisen aufgezogen und ohne Stahlbügel getragen.

Schnittmuster werden auf Wunsch versandt.

Herstellungsvorschriften für die HJ.-Marine-Führer-Mütze

66,35

Die HJ.-Marine-Führermütze ist in der Form ähnlich der Offiziersmütze der Handelsmarine.

Als Grundtuch findet der gleiche Stoff wie bei der DAF.-Mütze Verwendung (gestempelte Ware).

Die Form ist länglich oval und hat folgende Abmessungen bei Kopfweite 57 an der fertigen Mütze.

Der von einer 2,5 mm starken Deckelbiese mit dünner Schnureinlage eingefaßte Boden ist 26,5 cm lang und 25,3 cm breit.

Das Seitenteil ist vorn 5,5 cm, seitlich 4,6 cm und hinten 4,8 cm hoch.

Der Rand besteht aus festeingenähtem schwarzem Marine-Wollmohairband mit Zwischenbiese oben und Lasche unten; die fertige Breite zwischen den Biesen beträgt 4,2 cm. Als Randeinlage wird eine doppelseitig lackierte Pappe verwendet.

Der Schirm besteht aus Fibre-Material und ist mit einem zweimal durchgesteppten 1 cm breiten Nesseleinfaß versehen. Der Schirm ist fertig angenäht an der breitesten Stelle 5 cm und etwa 26 cm lang und steht im Winkel von 32°.

Das Schweißleder ist ungestückt, havannafarbig, aus bestem Schafleder 21" breit und mit einem Gummischwammstreifen unterklebt.

Der Riemen besteht aus schwarz lackiertem 1,5 cm breiten Schafleder mit Druckknopf. Die goldgelben Riemenknöpfe sind mit einem Anker versehen.

Futterboden und Seitenteile bestehen aus feinem, fadendichten, mittelblauen Satin. Im Futterboden wird ein Celluloidspiegel in Rhombusform eingenäht.

Als Stütze wird eine Wellenfeder auf ein 3 cm breites Steifleinenstück angebracht; desgleichen ist vorne Watte und Gaze, hinten und seitlich ein 3 cm breiter Wattestreifen anzubringen, der durch den Futterstreifen verdeckt wird.

Vorn in der Mitte des Randes wird ein vergoldeter Eichenlaubkranz angebracht, in demselben das HJ.-Abzeichen in Rhombusform, darüber in der Mitte des Vorderteils das Hoheitsabzeichen.

Schnittmuster werden auf Wunsch versandt.

SA.-Marine-Mütze

67,35

An der SA.-Marine-Mütze wird vorne zwischen den Seitenteilen und dem Randstreifen der goldene Reichswehrkranz mit dem Hoheitszeichen der NSDAP. getragen. Letzteres ist in der Mitte des Reichswehrkranzes so anzubringen, daß es von diesem vollkommen umschlossen ist.

Unsere frühere Vorschrift, wonach das Hoheitszeichen zur Hälfte aus dem Reichswehrkranz ragt, wird damit außer Kraft gesetzt.

Verkauf von Schwalbennestern für die Gliederungen der NSDAP.

68,35

Wir weisen darauf hin, daß Schwalbennester für die Spielmanns- und Musikzüge der Gliederungen der NSDAP. nur von den von der Reichszeugmeisterei zugelassenen Verkaufsstellen geführt werden dürfen. Wie wir festgestellt haben, führen diese auch Musikalienhandlungen, welche keine solche Zulassung der RZM. besitzen. Die zugelassenen Verkaufsstellen werden daher aufgefordert, uns alle die Geschäfte zu nennen, die in dieser Hinsicht gegen unsere Vorschriften verstoßen.

Trachtenstrümpfe für die Gliederungen der HJ.

69,35

In unseren Herstellungsvorschriften der Trachtenstrümpfe für die Gliederungen der HJ., die wir im Mitteilungsblatt, Ausgabe 16/35, bekanntgegeben haben, ist das Gebiet Franken zu streichen, da für dieses Gebiet keine Trachtenstrümpfe vorgesehen sind.

Schulterstreifen für DJ.

70,35

Die Anfertigung von DJ.-Schulterstreifen ist vorläufig noch zurückzustellen, da diese eine Änderung erfahren.

Anschrift-Änderung

71,35

A/2 813 Halle a. d. Saale, Zinsgartenstr. 15, Skarus J.

Unterabteilung:

L = Leder

Kennzeichnung der Lederausrüstungsstücke

16,35

Sämtliche vorschriftsmäßigen Lederausrüstungsstücke sind mittels Schlagstempel (RZM.-Schutzzeichen, Bezeichnung, Zulassungsnummer des Herstellers und Jahreszahl) in vorschriftsmäßiger Zusammensetzung unter Aufhebung sämtlicher bisherigen Bestimmungen ab sofort wie folgt zu kennzeichnen:

	Lederzeugfabriken Tornisterfabriken Riemenfabriken (Fabrikbetriebe)		Sattlermeister (Handwerksbetriebe)	
Sämtliche Leib- und Schulterriemen und Koppel aus Kernstücken HJ.-/DJ.-Spatenfutteral NSKK.-Sturmgepäck-Tragegerüst	RZ	Kernstück L2/441/35	RZ	Kernstück L4/1665/35
DJ.-Lederzeug, Ausführung 2	RZ	DJ./Ausf. 2 L2/441/35	RZ	DJ./Ausf. 2 L4/1665/35
BDM.-Gürtel	RZ	L2/441/35		
Tornisterzubehörteile	RZ	L3/95/35	RZ	L4/1665/35
Sämtliche Tornister- und Feldflaschenberiemungen	RZ	L5/59/35		

Der vorschriftsmäßige Schlagstempel darf nicht größer als 4 cm breit sein, das RZM.-Schutzzeichen nicht mehr als 1 cm Durchmesser haben.

Der Schlagstempel darf nur auf vorschriftsmäßigen Lederausrüstungsstücken für die Mitglieder der NSDAP., ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände angebracht werden.

Unterabteilung:

V = Verkaufsstellen

Firmen- und Anschriften-Änderungen

29,35

V 1/4435 Aachen Bad, Ecke Seilgraben 1, Kinting Ant., Ausverkaufsfrist verlängert bis 1. August 1935

V 1/12824 Arendsee (Altmark), Breite Str. 99, Kersten Wilhelm, nicht: Altmarkt (Magdeburg-Anh.)

V 1/12241 Borlas 13 b (Sa.), über Tharandt, Geißler Erwin, nicht: Gißler

V 1/3202 Breslau-Maria-Höfchen, Cottbuser Straße 10, Henkel Hermann

V 1/1459 Chemnitz, Museumstraße 2, Irmscher & Höfler, jetzt: Chemnitz, Museumstraße 2, Hoefler Carl

V 1/6873 Düsseldorf, Fürstenwall 97, Nellen & Co., Ausverkaufsfrist verlängert bis 1. Sept. 1935

V 1/137 Heide (Holst.), Gr. Westerstraße 14, Przibilsky, Firma „Peki", Ausverkaufsfrist verlängert bis 1. Juli 1935

V 1/13804 Kleinbesten, Kr. Teltow, Wallstraße 7, Flieger Erich, jetzt: Schulstraße 1

V 1/11393 Kiel, Sophienblatt 22/24, Iwersen Friedrich, jetzt: Kiel, Holtenauer Str. 50, Ecke Christianistr.

V 1/13853 Knauthain-Knautkleeberg (Sa.), nicht: Knautheim!, Hauptst. 64, Frauenheim Albert

V 1/4529 Magdeburg-Buckau, Schönebecker Str. 102, Rauch Louis, jetzt: V 1/16086

V 1/11712 Menden i. W., Hauptstr. 4, Filthaut Frz. jun.: Die unterm 7. 5. 35 erfolgte Streichung dieser Firma wurde aufgehoben, die Zulassung V 1/11712 läuft weiter

V 1/12216 Renndorf Bad (Westf.), Bock E. H., nicht: Neundorf!

V 1/13869 Ostheim v. d. Rhön, Adolf-Hitler-Straße 17, Firma F. Schmidts Nachf.: Inhaber dieser Firma heißt Preil Christian, nicht Freil!

V 1/8930 Pfeddersheim b. Worms, Brückenstraße 13, Schwind & Engel, jetzt: Firma Margarete und Luise Engel

V 1/13560 Pforzheim (Baden), Metzgerstraße 7, Roth Friedrich, Firma Breusch Friedrich

V 11/24 Rheindahlen, Firma Breuer, nicht: München-Gladbach!

V 1/3577 Schwartau Bad, Lübecker Str., Kühl Ludwig, verzogen nach: Wilhelmshaven, Flensburger Straße 16/3

V 10/46 Siebenbrunn (Vogtl.), Wunderlich Karl August Alban

V 1/5280 Solingen-Ohligs, Marktstr. 31, Demacker Kurt, jetzt: Solingen-Ohligs, Düsseldorfer Str. 53.

V 1/5707 Solingen-Ohligs, Düsseldorfer Straße 12, Stoll Josef, jetzt: Solingen-Ohligs, Düsseldorfer Straße 26

V 1/11174 Sondershausen (Thür.), Lange Straße 1, Sisolefski Karl jun., nicht: Lisolefski!

V 1/4529 Tilsit (Ostpr.), Schenkendorfplatz 4—5, Debler Gebrüder, nicht: Magdeburg, Rauch Louis

V 1/12908 Untergröningen (Württ.), Hauptstraße 41, Unfried Friedrich, nicht: Untergrönningen!

30,35 **Verkauf von SS.-Artikeln**

Im Einvernehmen mit der Reichsführung SS. wird den zugelassenen Verkaufsstellen der Reichszeugmeisterei genehmigt, daß folgende SS.-Gegenstände von nun ab mitverkauft werden können:

SS.-Drillich-Anzüge,
SS.-Sportabzeichen, gewebt,
SS.-Dolche.

Die Abgabe dieser Gegenstände ist nur nach Prüfung des SS.-Ausweises gestattet.

Der Verkauf von SS.-Mannschafts-Koppelschlössern ist den Verkaufsstellen nach wie vor untersagt.

31,35 **HJ.-Dienst- und Rangabzeichen**

Folgende Dienst- und Rangabzeichen der HJ. sind bekanntlich dem unmittelbaren Vertrieb durch HJ.-Dienststellen vorbehalten und dürfen weder von den zugelassenen Verkaufsstellen, noch von den zugelassenen Herstellern ausgeliefert werden:

Landjahr-, Gebiets-, Obergebiets- und RJF.-Armdreiecke, Jungvolkarmscheiben und Armstreifen für den HJ.-Streifendienst, Marine-Mützenbänder, BDM.-Armabzeichen bzw. HJ.-Sportabzeichen, Sondergliederungsabzeichen und Führerschulterklappen für Führer vom Bannführer einschließlich aufwärts.

Um eine wirtschaftliche Schädigung der Verkaufsstellen und der Herstellerbetriebe zu vermeiden, übernimmt die Reichsjugendführung Zug um Zug diese Abzeichenbestände in der Form, daß zunächst die Vorräte der Verkaufsstellen und im Anschluß daran die Bestände der Herstellerbetriebe abgenommen werden.

Die RJM. fordert sämtliche Verkaufsstellen und Herstellerbetriebe, die noch Vorräte in diesen Abzeichen haben, auf, diese Bestände bis spätestens

10. Juni 1935

der Reichsjugendführung, Berlin NW 40, Kronprinzen-Ufer 10, zu melden. Die Meldung muß die Stückzahlen und die genaue Bezeichnung der einzelnen Abzeichen enthalten.

Mit der Meldung an die Reichsjugendführung ist gleichzeitig ein Formblatt anzufordern. Die Reichsjugendführung wird nach Einreichung des Formblattes die Abnahme der gemeldeten Bestände regeln.

Unterabteilung:

G = Großhandel

12,35 **Lederknoten für HJ. und BDM. genehmigungspflichtig**

Infolge bestehender Unklarheiten wird darauf hingewiesen, daß die Lederknoten für die HJ. und den BDM. unter den Begriff parteiamtliche Gegenstände fallen und somit unter dem Schutz des Reichsgesetzes vom 20. 12. 1934 stehen. Der Handel damit ist deshalb genehmigungs- und gebührenpflichtig.

Die genauen Herstellungsvorschriften werden in nächster Zeit bekanntgegeben. Firmen, welche keine Zulassung der RJM. besitzen, sind deshalb zur Führung dieses Gegenstandes nicht berechtigt.

Unterabteilung:

H = Handelsvertreter

25,35 **Letzter Termin für die Erneuerung der Ausweise für das laufende Jahr**

Am 31. 12. 1934 lief die Gültigkeit der im Vorjahre ausgestellten Vertreterausweise ab. Gemäß der in Ausgabe 29 vom 15. 12. 1934, Seite 9, bekanntgegebenen Anordnung waren entweder Anträge auf Verlängerung der Ausweise für 1935 zu stellen oder es war die Abmeldung der Vertreter bei der RJM. durch die Firmen geboten.

Nachdem eine Anzahl Firmen dieser Anordnung nicht nachgekommen sind, wird bekanntgegeben, daß nur bis zum 10. Juni 1935 hierfür noch Gelegenheit gegeben ist.

Nach diesem Zeitpunkt werden diejenigen Firmen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisteten, mit den Gebühren für die fälligen Erneuerungsmarken nachbelastet, gleichgültig, ob auf die weitere Tätigkeit der Vertreter verzichtet wird oder nicht. Der Gebühreneinzug erfolgt durch Nachnahme.

26,35 **Verlorene Vertreterausweise**

Nachstehende Ausweise sind zu Verlust gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt:

Nr. 2773 Kurt Eberhardt Schramm, Coburg, Theaterplatz 8; Nr. 5020 Georg Wutzer, München, Jutastraße 3.

Vor Mißbrauch wird gewarnt!

Rechtsstelle

Zurückgezogene Berechtigungsnachweise

23,35 **Infolge Verzichts:**

Tuchhandel

A. Hennig, G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Str. 49, Ber.-Nachw. Nr. 620, am 8. 5. 35.

Kurt Kerkow, Neubrandenburg, Treptower Straße 12, Ber.-Nachw. Nr. 979, am 8. 5. 35.

DAF.-Tuchhandel

Franz Ullrich, Kaiserslautern, Fackelstraße 36, Ber.-Nachw. Nr. F 372, am 8. 5. 35.

Dienstkleidung

Georg Eberle, Pfeddersheim, Ber.-Nachw. Nr. 2072, am 8. 5. 35.

Gebrüder Horst, Pasewalk (Pomm.), Ber.-Nachw. Nr. 22 686, Aufarbeitungsfrist bis 31. 8. 35.

Willy Litsche, Goldberg (Schles.), Domstraße 5, Ber.-Nachw. Nr. 4519, am 8. 5. 35.

Verkauf der BDM.-Kleidung

Robert Schuß, Siegen i. W., Inh. Ernst Schuß, Ber.-Nachw. Nr. 220 249, am 8. 5. 35.

Verkauf der DAF.-Anzüge

Johannes Blaubach, Barmstedt (Holst.), Ber.-Nachw. Nr. 211 851, am 8. 5. 35.

Arthur Hobbiejanssen, Zetel, Ber.-Nachw. Nr. 201 040, am 8. 5. 35.

N. Nilles, Koblenz, Ber.-Nachw. Nr. 202 199, am 8. 5. 35.

Jacob Mattle, Nußloch b. Heidelberg, Ber.-Nachw. Nr. 201 682, am 8. 5. 35.

P. R. Schmidt, Strehla a. d. Elbe, Ber.-Nachw. Nr. 212 211, am 8. 5. 35.

Rich. Ohlendorf & Co., Langelsheim (Harz), Ber.-Nachw. Nr. 211 813, am 8. 5. 35.

Gebr. Horst, Pasewalk, Ber.-Nachw. Nr. 211 297, Ausverkaufsfrist bis 31. 8. 35.

Andreas Meyer Wwe., Blumenthal, Unterweser, Ber.-Nachw. Nr. 201 734, am 8. 5. 35.

Hermann Hietermann, Bergen b. Celle, Ber.-Nachw. Nr. 201 575, am 8. 5. 35.

Hans Adamek, Kreuzburg, Ber.-Nachw. Nr. 211 898, am 8. 5. 35.

Heinrich Caumann, Rheydt, Ber.-Nachw. Nr. 201 497, am 8. 5. 35.

Glaß & Peters, Hamburg, Ellernthorsbrücke 1, Ber.-Nachw. Nr. 210 232, am 8. 5. 35.

Max Krause, Kiel, Ber.-Nachw. Nr. 211 417, am 8. 5. 35.

Kurt Schiller, Wangerin, Adolf-Hitler-Straße 23, Ber.-Nachw. Nr. 210 540, am 8. 5. 35.

Ad. Voets, Krefeld, Ber.-Nachw. Nr. 201 206, am 8. 5. 35.

Adolf Zierold & Sohn, Zschoppau (Sa.), Ber.-Nachw. Nr. 200 328, am 8. 5. 35.

Walter Bredereck, Hamburg, Ber.-Nachw. Nr. 201 901, am 8. 5. 35.

Karl Jaeger, Gladbach-Rheydt, Aachener Straße 206, Ber.-Nachw. Nr. 203 006, am 8. 5. 35.

Johannes Christoph, Zittau, Ber.-Nachw. 200 558, am 8. 5. 35.

August Holthaus, Mettingen, Ber.-Nachw. Nr. 211 724, am 8. 5. 35.

Hans Baer, Klein-Mühlingen, Ber.-Nachw. Nr. 212 323, am 8. 5. 35.

Otto Fuchs, Landsberg (Ostpr.), Ber.-Nachw. Nr. 211 765, am 8. 5. 35.

Heinz Lambrecht, Homberg, Bez. Kassel, Ber.-Nachw. Nr. 201 938, am 8. 5. 35.

Gustav Lorenzen, Gelting, Ber.-Nachw. Nr. 202 861, am 8. 5. 35.

Julius Asal, Todtnau, Ber.-Nachw. Nr. 210 671, am 8. 5. 35.

Karl Christian Denner II, Klings (Rhön), Ber.-Nachw. Nr. 202 918, am 8. 5. 35.

Peter Kochs Wwe., Mechernich (Eifel), Bahnstr. 19, Ber.-Nachw. Nr. 211 309, am 8. 5. 35.

Friedrich Keller, Mühlheim i. B., Goethestraße 7, Ber.-Nachw. Nr. 201 690, am 8. 5. 35.

Cl. Grosseschmidt, Neuß, Ber.-Nachw. Nr. 212 076, am 8. 5. 35.

Gust. Haffner, Iggelheim (Pf.), Ber.-Nachw. Nr. 200 921, am 8. 5. 35.

Rich. Schlitt, Neustadt (Bez. Kassel), Ber.-Nachw. Nr. 202 059, am 8. 5. 35.

Georg Strotjohann, Wiedebrück, Ber.-Nachw. Nr. 202693, am 8. 5. 35.

Martin Müller, Mügeln, Ber.-Nachw. Nr. 212 325, am 8. 5. 35.

Anna Roßmann, Tantenhain (Thür.), Ber.-Nachw. Nr. 212 188, am 8. 5. 35.

Richard Huhle, Jessen (Halle), Ber.-Nachw. Nr. 202 241, am 8. 5. 35.

J. G. Richter, Münchberg, Ber.-Nachw. Nr. 211 122, am 8. 5. 35.

Gertrud Jachnow, Keinitz, Ber.-Nachw. Nr. 201 527, am 4. 5. 35.

Alfons Walter, Schwörstadt (Baden), Ber.-Nachw. Nr. 202 828, am 4. 5. 35.

Willy Hild, Bad Hersfeld, Ber.-Nachw. Nr. 202 881, am 4. 5. 35.

Martin Albers, Drebach, Ber.-Nachw. Nr. 210 128, am 4. 5. 35.

Erich Dreyer, Belgard (Pers.), Ber.-Nachw. Nr. 202 542, am 4. 5. 35.

Otto Rosien, Templin, Markt 2, Ber.-Nachw. Nr. 202 639, am 4. 5. 35.

Clemens Blanke, Legden, Ber.-Nachw. Nr. 212 178, am 4. 5. 35.

Julius Selbach, Elbach, Ber.-Nachw. Nr. 211921, am 4. 5. 35.

Hans Weinhard, Laage (Mecklb.), Ber.-Nachw. Nr. 210301, am 4. 5. 35.

Ernst Börner, Burg Insel Fehmarn, Ber.-Nachw. Nr. 201 556, am 4. 5. 35.

Ernst Eiser, Witzenhausen a. d. Werra, Ber.-Nachw. Nr 212 335, am 4. 5 35.

Kurt Petermann, Ronneburg (Thür.), Ber.-Nachw. Nr. 200 731, am 4. 5. 35.

Rosa Schallenmüller, Welzheim, Ber.-Nachw. Nr. 202 377, am 4. 5. 35.

Felix Pohlmann, Leobschütz, Ber.-Nachw Nr. 202 652, am 4. 5. 35.

Konrad Hildebrand, Witzenhausen, Ber.-Nachw. Nr. 210 640, am 4. 5. 35.

Hackbusch & Kübach, Malchow (Mecklb.),, Ber.-Nachw. Nr. 200 958, am 4. 5. 35.

Heinr. Walter, Neustadt o. S., Ber.-Nachw. Nr. 212 248, am 4. 5. 35.

Alfred Mäbert, Ölsnitz, Ber.-Nachw. Nr. 200 340, am 4. 5. 35.

Hans Schmidt, Kirchenlamitz, Ber.-Nachw. Nr. 211 471, am 4. 5. 35.

W. Schlenga, Wriezen, Ber.-Nachw. Nr. 212 253, am 4. 5. 35.

Werner Hübner, Bad Lausick, Ber.-Nachw. Nr. 210 984, am 4. 5. 35.

Friedr. Stahl, Oppeln (OS.), Ber.-Nachw. Nr. 201 988, am 4. 5 35.

Ferd. Jensen, Westerland, Friedrichstraße, Ber.-Nachw. Nr. 202 767, am 4. 5. 35.
Friedrich Koch, Eberbach a. N., Ber.-Nachw. Nr. 200 608, am 15. 5. 35.
Diedrich Renken, Abbehausen, Ber.-Nachm. Nr. 202 631, am 15. 5. 35.
Glaß & Peters, Hamburg-Bergedorf, Ber.-Nachw. Nr. 210 233, am 15. 5. 35.
A. Schwakenberg, Handorf, Dorf Nr. 56, Ber.-Nachw. Nr. 210 242, am 15. 5. 35.
Wolf & Magerstedt, Nordhausen, Ber.-Nachw. Nr. 200 219, am 15. 5. 35.
C. H. Landwehr, Melle, Ber.-Nachw. Nr. 211 227, am 15. 5. 35.
Muskopf-Harenberg, Alzey, Spießgasse 48, Ber.-Nachw. Nr. 210 011, am 15. 5. 35.
Carl Spallek, Namslau, Ber.-Nachw. Nr. 201 026, am 15. 5. 35.
Johann Scherbel, Rothenkirchen, Ber.-Nachw. Nr. 211 527, am 15. 5. 35.
Aug. Hellwig, Rauschenberg, Ber.-Nachw. Nr. 201 959, am 15. 5. 35.
Ruhr, Essen, Ber.-Nachw. Nr. 200 978, am 15. 5. 35.
Müglitz & Mahler, Werdau (Sa.), Ber.-Nachw. Nr. 203 024, am 15. 5. 35.
Paul Gerhardts, Sibbesse, Ber.-Nachw. Nr. 202 186, am 15. 5. 35.
Max Weber, Hamburg, Ber.-Nachw. Nr. 200 484, am 15. 5. 35.
M. Stegmann, Hamburg, Ber.-Nachw. Nr. 202 492, am 15. 5. 35.
Hubert Löher, Osberghausen, Ber.-Nachw. Nr. 201 059, am 15. 5. 35.
Jacob Karch, Landstuhl (Pf.), Ber.-Nachw. Nr. 201 004, am 15. 5. 35.
Joh. Kremers W. Sohn, Bluyn, Krs. Mörs, Ber.-Nachweis Nr. 210 884, am 15. 5. 35.
Wiehe & Fröhlich, Magdeburg, Schuhbrücke 29, Ber.-Nachw. Nr. 201 740, am 15. 5. 35.
Ernst Matz, Sellnow, NM., Ber.-Nachw. Nr. 202 956, am 15. 5. 35.
Gebrüder Stamborski, Stettin, Ber.-Nachw. Nr. 202 399, am 15. 5. 35.
C. Bodden, Wassenberg (Rhld.), Ber.-Nachw. Nr. 202 569, am 15. 5. 35.
Küster & Mönig, Warstein i. W., Ber.-Nachw. Nr. 211 919, am 15. 5. 35.
Gotthard Mohr, Inh. Rosa Mohr, Nordhalben b. Bayreuth, Ber.-Nachw. Nr. 212 309, am 15. 5. 35.
Leonhard Rodi, Pulsnitz, Albertstraße 11, Ber.-Nachw. Nr. 211 502, am 15. 5. 35.
Gebrüder Schulz, Nordenburg, Ber.-Nachw. Nr. 201 675, am 15. 5. 35.
Friedrich Haase, Penzlin, Ber.-Nachw. Nr. 201 459, am 15. 5. 35.
Sporthaus Wilhelm, Partenkirchen, Ber.-Nachw. Nr. 212 040, am 15. 5. 35.

Großherstellung der DAF.-Anzüge.

E. Sempell & Co., München-Gladbach, Humboldtstraße 18, Ber.-Nachw. Nr. 50 288, am 15. 5. 35.
L. Ritgen, Karlsruhe i. B., Kaiser-Allee 25, Ber.-Nachw. Nr. 50 512, am 15. 5. 35.
Horch, Spengler & Co., Berlin C 2, Spandauer Str. 11, Ber.-Nachw. Nr. 50 480, am 15. 5. 35.

Herstellung von Köper.

C. A. Hentschel, Sohland a. d. Spree (Sa.), Ber.-Nachw. Nr. 156, am 15. 5. 35.
E. Döring, Oberoderwitz, Ber.-Nachw. Nr. 21, am 15. 5. 35.
Mech. Weberei Wagner & Co., G. m. b. H., Albersdorf b. Zittau, Ber.-Nachw. Nr. K 321, am 15. 5. 35.
Emil Stanke, Tscherbeney, Krs. Glatz, Ber.-Nachw. Nr. K 299, am 15. 5. 35.
B. Meynen, Zetel (Oldenb.), Ber.-Nachw. Nr. K 167, am 15. 5. 35.
Mechanische Weberei Reinerz, Heinz Preußner, Bad Reinerz (Schles.), Lewinstraße, Ber.-Nachw. Nr. K 270, am 15. 5. 35.
J. T. Brendler, G. m. b. H., Reichenau (Sa.), Brendlerstraße 509, Ber.-Nachw. Nr. K 283, am 15. 5. 35.
Spiegel & Ruckdäschel AG., Weißenstadt, Wunsiedler Straße 299, Ber.-Nachw. Nr. 182, am 15. 5. 35.

Herstellung von Kord

Fabian & Krause, Groß-Schönau (Sa.), Ber.-Nachw. Nr. C 108, am 4. 5. 35.
Anton Walraf Söhne AG., Mü.-Gladbach, Ber.-Nachw. Nr. C 145, am 4. 5. 35.

Herstellung von Ärmelfutter

G. Hildenbrand, Göppingen, Bleichstraße 9, Ber.-Nachw. Nr. AF 37, am 5. 5. 35.
Konrad Hornschuch AG., Urbach/Schorndorf, Ber.-Nachw. Nr. AF 9, am 5. 5. 35.
Fr. Vogelbach & Co., G. m. b. H., Lörrach (Baden), Körnerstraße 14, Ber.-Nachw. Nr. AF 17, am 5. 5. 35.
Gebrüder Wendler, G. m. b. H., Reutlingen (Württ.), Ber.-Nachw. Nr. AF 27, am 5. 5. 35.
Allgäuer Baumwoll-Spinnerei und Weberei Blaichach, vorm. Heinrich Gyr, Blaichach (Allgäu), Ber.-Nachw. Nr. AF 22, am 5. 5. 35.

Herstellung von Wattierleinen

Gotthold Gebler & Sohn, Bretnig (Sa.), Ber.-Nachw. Nr. DL 21, am 5. 5. 35.
Wenzel & Hoos, Lauterbach, Ber.-Nachw. Nr. DL 13, am 5. 5. 35.
Johann Kruppert, Schlitz, Ber.-Nachw. Nr. DL 3, am 5. 5. 35.
J. V. Struth jr., Lauterbach (Hessen), Ber.-Nachw. Nr. DL 40, am 5. 5. 35.
C. A. Hentschel, Sohland, Ber.-Nachw. Nr. DL 23, am 5. 5. 35.
Carl Ganzz & Cie., Emsdetten, Brookstraße, Ber.-Nachw. Nr. DL 31, am 5. 5. 35.
Reiner Waters, G m. b. H., Waldniel, Ber.-Nachw. Nr. DL 32, am 5. 5. 35.

Wegen Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen der Reichszeugmeisterei

24,35

Wiederverkauf von Ärmelfutter

Josef Herzog Nachf., Freiburg, Ber.-Nachw. Nr. FGH 180, am 9. 5. 35.

Vorläufiger Entzug der Berechtigungsnachweise infolge unbekannter Anschriften

25,35

Mützenhersteller

Karl Braun, München, Landwehrstraße 20, Ber.-Nachw. Nr. M 418, am 15. 5. 35.
Ernst Weserling, Bremervörde (Hann.), Ritterstraße 22, Ber.-Nachw. Nr. M 885, am 15. 5. 35.
Leonhard Uhlitzsch, Torgau (Elbe), Ber.-Nachw. Nr. M 610, am 15. 5. 35.

Textilabzeichenhersteller

A. Reinick, Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Straße 41, Ber.-Nachw. Nr. TA 475, am 15. 5. 35.

Neuzulassungen

Unterabteilung:

W = Wolle

Verkaufsstellen zum Vertrieb von HJ.-Skitrikot, DJ.-Blusenstoffen, BDM.-Sommer- und Winterrockstoffen

9,35

W 8/137 Hettstedt (Südharz), Markt 52/53, Wieck M.

Unterabteilung:

K = Kleidereinzelhandel

20,35 **Verkauf der BDM.-Kleidung**

K 1/402 Coswig, Bez. Dresden, Kötitzer Straße, Modehaus Becker Otto
K 1/405 Fellbach, Hintere Straße 23, Seibold Gottlob
K 1/404 Greußen (Thür.), Markt 13/14, Wild Franz
K 1/401 Lörrach (Baden), Willmann Wilhelm
K 1/403 Spaichingen, Hauptstraße 30, Schumacher Fr., Inh. Schumacher Paul

Verkauf der DAF.-Anzüge

K 2/3178 Mittweida (Sa.), Waldheimer Straße 8, Gebrüder Sandner, Inh. Johann & Karl Sandner

Unterabteilung:

B = Baumwolle

37,35 **Herstellung von Köper**

B 1/450 Murg (Baden), Hüssy & Künzli

Selbstausrüster und Webwarengroßhändler

B 14/878 Bocholt (Westf.), Ostwall 49, Tacke & Piekenbrock G. m. b. H.

Diensthemdenhersteller

B 18/1598 Saarbrücken 1, Hohenzollernstraße 63, Kirst Paul
B 18/1599 Saarbrücken 3, Kaiserstraße 28b, Wäschefabrik Wesac AG.

Unterabteilung:

L = Leder

17,35 **Lederfabriken**

L 1/40 Camburg, Camburger Lederfabrik G. m. b. H.
L 1/43 Hainichen, Feldstraße 5, Kirsten Richard
L 1/41 Suhl (Thür.), Dollstraße 12, Gebr. Wagner

Lederzeugfabriken

L 2/621 Aachen, Jülicher Straße 4, Hütte Heinrich
L 2/2333 Berlin O 34, Boxhagener Straße 16, C. Posse-Leder G. m. b. H.
L 2/2347 Birkenfeld (Schwarzw.), Kolb Wilhelm
L 2/268 Breslau IV, Karlstraße 28, Mokros Fritz
L 2/548 Glauchau (Sa.), Wehrstr. 14, Ficker Max & Sohn
L 2/30 Großauheim a. M., Adolf-Hitler-Straße 25, Gäck Emil
L 2/2332 Hannover, Celler Straße 113, Günther Friedrich
L 2/2028 Hüls b. Krefeld, Kempener Straße 14a, Nellessen H. & Sohn
L 2/1380 Hunderdorf b. Bogen, Hirtreiter Jakob
L 2/681 Ingolstadt, Riebel Ph. & Söhne
L 2/309 Köln a. Rh., Brüsseler Straße 47, Heyden Josef
L 2/358 Köln-Deutz, Neuhöfferstr. 7, Heyden Leonhard
L 2/332 Köln-Deutz, Siegburger Straße 32/36, Voegels Frz. K.
L 2/27 Landsberg (Warthe), Richtstraße 13—14, Koberstein Otto
L 2/18 Leipzig, Reichstraße 10, Erselius Louis
L 2/2288 Moorrege-Uetersen, Moorreger Chaussee, Schumann C.
L 2/5 München, Lindwurmstraße 75, Schmidt Leo
L 2/239 Neukirch-Lausitz, Adolf-Hitler-Straße 3, Schäfer Kurt
L 2/2322 Schwelm (Westf.), Viktoriastr. 10, Hinnenthal E.
L 2/2189 Stuttgart, Kasernenstraße 13, Weigel Ernst
L 2/2363 Varel (Oldbg.), Teichgartenstraße 8, Nordd. Treibriemenwerke vorm. Gebr. Pohlmann, Inh. Albert Oltmanns
L 2/1668 Wolterdingen (Bd.), Huber Gustav

Tornisterfabriken

L 3/255 Berlin-Mahlsdorf, Kohlisstraße 18, Leidereiter Karl
L 3/254 Berlin O 34, Boxhagener Str. 16, Posse-Leder C.

Sattlermeister

L 4/613 Aachen, Adalbertsteinweg 56, Schwan Aug. & Co.
L 4/2362 Bergen a. d. Dumme, Breite Straße 128, Jahncke Werner
L 4/2304 Berlin N 4, Chausseestraße 108, Schaare Heinrich
L 4/1876 Biberach (Riß), Schulstraße 3/I, Wagner Otto
L 4/2349 Bischmisheim a. d. Saar, Blumenstraße 14, Diener Reinhold
L 4/1366 Brackel (Hann.), Schmalfeld Rudolf
L 4/2346 Elversberg a. d. Saar, Schlageterstraße 64, Georg Jakob
L 4/2265 Gefrees (Ofr.), Schulstraße 29a, Zeh Christian
L 4/2295 Flensburg, Rathausstraße 7, Mahler Kurt
L 4/2350 Friedrichsthal a. d. Saar, Hindenburgstr. 103, Fischer Alois
L 4/2343 Heiligenwald a. d. Saar, Vogelstraße 13, Baltes Emil
L 4/2361 Heusweiler a. d. Saar, Adolf-Hitler-Straße 27, Rascop Georg
L 4/2359 Idstein (Ts.), Obergasse 33, Scheibe Alfred
L 4/2351 Illingen a. d. Saar, Adolf-Hitler-Straße 76, Brill Joh.
L 4/2339 Kirkel a. d. Saar, Kaiserstr. 50, Bachmann Eugen
L 4/2353 Knausholz a. d. Saar, Derler Straße 44, Backes Peter
L 4/2345 Lebach a. d. Saar, Rottnerstraße 3, Werner Matthias
L 4/2342 Lisdorf b. Saarlouis, Kleinstr. 58, Klein Hans
L 4/2360 Lohrhaupten, Hauptstraße 42, Amend Peter
L 4/2357 Merchweiler a. d. Saar, Kaiserstraße 55, Leist Wilhelm
L 4/2299 Neumittelwalde (Schles.), Herrenstraße 83, Arlt Ernst
L 4/2355 Neunkirchen a. d. Saar, Wellesweiler Str. 34, Frank Robert
L 4/2338 Niederlinxweiler a. d. Saar, Borrmann Paul
L 4/1301 Oberkotzau, Schützenstraße 228, Bayerische Treibriemenfabrik
L 4/820 Otterndorf a. d. Elbe, Lange Straße 142, Paulsen Wilhelm

L 4/2337 Ottweiler a. d. Saar, Rathausplatz 7, Reinshagen Erich
L 4/2365 Plauen, Neundorfer Straße 76, Rudel Otto
L 4/964 Plieningen, Neuhauser Str. 33, Leypoldt Karl
L 4/2354 Rohrbach a. d. Saar, Kaiserstraße 89, Jacob Reinhold
L 4/2321 Saarbrücken 3, Mainzer Straße 61, Brückner Valentin
L 4/2335 Sulzbach a. d. Saar, Hauptstr. 38, Bröker Otto
L 4/2348 Schaffhausen a. d. Saar, Provinzialstraße 22, Schubert Georg
L 4/2341 Schiffweiler a. d. Saar, Rathausstraße 26, Schulz Jakob
L 4/2352 Schwarzenholz a. d. Saar, Köllerstraße 2, Heckmann Hans
L 4/2344 Steinach, Post Ottweiler, Im Eck 78, Wagner Stephan
L 4/2358 Tholey a. d. Saar, Hauptstraße 142, Theobalt Richard
L 4/2334 Urach (Wttbg.), Weberbleiche 15, Scheu Karl
L 4/2286 Waiblingen, Auwaerterstraße 11, Auwaerter & Co., G. m. b. H.
L 4/2356 Weimar, Kaufstraße 16, Hillhof Otto
L 4/2340 Wellesweiler a. d. Saar, Kirchenstraße 5, Link Willi
L 4/2364 Windischeschenbach, Damstr. 91, Ellert Georg

Sturzhelmfabriken

L 6/2 Berlin NW 21, Alt-Moabit 105, Lubstein Robert
L 6/8 Berlin O 34, Boxhagener Straße 16, C. Pose-Leder, G. m. b. H.
L 6/6 Celle (Hann.), Gr. Plan 10, Dallmann Adolf
L 6/9 Hagen (W.), Ewaldstraße 20, Weckermann H. A.
L 6/3 Mainz, Kurfürstenstraße 11, Busse Karl
L 6/4 Mülheim-Ruhr-Speldorf, Duisburger Straße 253, Berckemeyer & Co., G. m. b. H.
L 6/1 Neu-Ulm a. d. D., Römer Hans
L 6/11 Nürnberg, Laufamholzstraße 70, Berg Kaspar, G. m. b. H.
L 6/7 Offenbach a. M., Postfach 561, Louisenstraße 16, Maury & Co.
L 6/5 Ulm a. d. D., Bleichstraße 1, Eckart J. M.
L 6/10 Zeitz, Postfach 42, Paul-Rohland-Straße 2, Scholle Albin

Unterabteilung:

V = Verkaufsstellen

28/35

V 1/16090 Aachen (Rhld.), Hindenburgstraße 13, Lentzen Leo, Firma Deutsche Buchhandlung
V 12/1127 Allenstein (Ostpr.), Richtstr. 9, Braun Fritz
V 12/1116 Arendsee (Altmark), Breite Straße 85/87, Goyer Wwe. Dora & Friedrich, Firma Goyer Otto
V 12/1117 Berlin S 42, Oranienstraße 43, Brucklacher Willy, Firma Brucklacher G.
V 1/16099 Berlin-Tempelhof, Berliner Straße 59, Scholz Hugo
V 12/1118 Berlin-Weißensee, Berliner Allee 221, Knospe Rudolf
V 12/1119 Betzdorf a. d. Sieg, Bahnhofstraße 9, Becher Fritz & Hugo jun., Firma Becher Hugo
V 3/16087 Bous (Saar), Kaiserstraße 95, Eckert Peter (einschließlich HJ.-Fahrtenmesser)
V 1/16105 Dillingen (Saar), Hüttenwerkstraße, Rippe Wilhelm
V 12/1128 Döbeln (Sa.), Bäckerstr. 10, Schlemper Alfred
V 12/1120 Dömitz a. d. Elbe, Runge Walter, Firma Runge W.-F.
V 11/102 Dudweiler (Saar), Saarbrücker Straße 245, Louis Heinrich
V 12/1129 Düren (Rhld.), Weierstraße 16, Foerster Josef & Mohr Martin, Firma Foerster Heinrich
V 1/16088 Eckartsberga, Adolf-Hitler-Straße 51, Rudow C. F.
V 12/1130 Erfurt (Thür.), Schlösserstraße 29, Apley Paul, Firma Helbig J.
V 12/1121 Hamborn, Jägerstraße 19, Steinnökel Karl, Firma Steinnökel Gebr.
V 12/1132 Hamburg 23, Wandsbecker Chaussee 134/136, Ehrich Henry
V 2/16098 Hannover, Heiligerstraße 17, Hadrbolec Paul
V 12/1122 Heidenheim a. d. Brenz, Adolf-Hitler-Str. 44, Zäh Karl & Fritz, Firma Zäh Karl
V 1/16095 Heusweiler (Saar), Saarbrücker Straße 28, Rascop Arnold
V 3/16096 Heusweiler (Saar), Adolf-Hitler-Str. 27, Rascop Georg
V 3/16100 Kaiserslautern (Pfalz), Kerststraße 21, Müller Richard
V 12/1133 Karlsruhe (Baden), Kaiserstraße 185, Freundlieb Otto
V 12/1123 Köln a. Rhein, Heumarkt 59, Czernik Erich
V 12/1134 Köln a. Rhein, Am Hof 33, Mergenbaum Max
V 10/53 Kötzschenbroda (Sa.), Moritzburgerstr. 16, Aktiengesellschaft für Import und Export
V 12/1135 Laupheim, Kapellenstraße 19, Henke August
V 12/1136 Marienburg (Westpr.), Niedere Lauben 23, Pfuhl Friedrich
V 10/54 Markneukirchen, Klingenthaler Straße, Adler Robert Oswald
V 1/16102 Marktleuthen (Ofr.), Bahnhofstraße 135, Schlötzer Jakob
V 1/16103 Meppen (Hann.), Hasestr. 2, Schipmann Albert
V 6/16093 Merzig (Saar), Trierer Straße 18, Schumacher Gustav
V 12/1137 Mühlhausen (Thür.), Bastmarkt 30, Schmidt Wilhelm
V 12/1138 Nürnberg-A., Kaiserstr. 10, Schöner Ludwig
V 3/16094 Ormesheim (Saar), Hauptstraße 16, Schwartz Rudolf
V 1/16104 Plau (Mecklenburg), Adolf-Hitler-Straße 23, Zimmermann Wilhelm
V 12/1139 Pößneck (Thür.), Breite Straße 7, Pökel Hilmar und Hans, Firma Pökel Hilmar
V 1/16091 Rielasingen, Kr. Konstanz, Walter Hermann
V 12/1140 Roßlau (Anhalt), Nassauerstraße 23, Wagner Albert
V 12/1125 Saalfeld (Saar), Markt 23, Kahl Otto, Firma Eisen-Kahl
V 1/16097 Saarbrücken 2, Am Torhaus 51, Krall Nikolaus, Firma Krall Julie
V 3/16092 Saarbrücken 3, Bahnhofstraße 44, Pollmeier Ernst
V 1/16089 Sankt Goar a. Rhein, Marktplatz, Sauerwein Carl
V 12/1141 Schweinfurt a. Main, Brückenstraße 19/21, Raspiller Max
V 12/1126 Schweinfurt a. Main, Rückertstraße 2, Stamm Viktor Wilhelm
V 3/16101 Spiesen (Saar), Adolf-Hitler-Straße 125, Schuster Willi
V 12/1142 Wedel (Holst.), Bahnhofstraße, Heinrich Carl, Firma Heinrich Gustav
V 12/1124 Würzburg, Schustergasse 3, Schuchbauer Magd., Firma Schuchbauer Robert
V 12/1143 Züllichau, Windellstr. 15/16, Gebrüder Martin